

# Gilmer Zeitung

Erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag früh.

Schriftleitung und Verwaltung: Breitenova ulica Nr. 5. Telefon 21. — Anzeigen werden in der Verwaltung gegen Berechnung billiger Gebühren entgegengenommen  
 Bezugspreise: Für das Inland vierteljährig K 24.—, halbjährig K 48.—, ganzjährig K 96.—. Für das Ausland entsprechende Erhöhung. — Einzelne Nummern 1 Krone

Nummer 74

Donnerstag den 15. September 1921

3. [46.] Jahrgang

## Das estisch-lettische Vorbild.

Die beiden baltischen Republiken Estland und Livland, die ihre Entstehung dem Selbstbestimmungsrechte aller Völker zu verdanken haben, machen der Türkei den traurigen Ruhm streitig, die nationalen Minderheiten ebenso zu drangsalieren und zu recht- und heimatlosen Sklaven herabzudrücken, wie es die Türkei bis zu ihrem Eintritt in den Weltkrieg getan hat. Das estisch-lettische Beispiel, welches in Rumänien z. T. gelehrige Nachahmung gefunden hat, beruht auf dem Grundsatz, daß, wer die Gewalt besitze, sich um das Recht nicht zu kümmern brauche.

In Estland und Livland leben außer der estischen und lettischen Mehrheitsbevölkerung die Baltosachsen, Russen, Schweden und Juden in der Minderheit. Der kulturell am weitesten vorgeschrittene und wirtschaftlich stärkste Volksstamm sind die Baltosachsen, welche vor siebenhundert Jahren an die baltische Küste kamen, das Land kolonisierten, zum Christentum bekehrten und es auf eine hohe Stufe von Kultur und Blüte brachten. Sie haben unter russischer Herrschaft ebenso wie die übrigen Minderheitsnationen eine eigene Selbstverwaltung im Schulwesen genossen und waren in der Ausübung der politischen Rechte keinerlei Beschränkungen unterworfen. Mit der Loslösung der beiden Republiken vom russischen Reiche änderte sich ihre Stellung mit einem Schlage. Es wurde ihnen ihre altgewohnte Schulautonomie genommen und das Recht, ihre nationalen, sprachlichen und sittlichen Angelegenheiten selber zu pflegen, mit einem Federstriche beseitigt.

## Oberkrain.

Skizze von Erna A., Domžale.

Lieber Leser, Domžale ist ein Dörflein in Oberkrain. Laß uns dem Kirchlein entgegenschlendern. Es liegt auf einer so kleinen Anhöhe, daß du dich gar nicht allzusehr zu bemühen brauchst. Gewiß wirst du mich unterwegs fragen, was die hohen, fahnenbeschnittenen Stangen am Wege bedeuten sollen. Ah, die stammen noch vom vorletzten Sonntag, von der Katholikenversammlung her. Man hat die Menschenmenge auf 10.000 Köpfe geschätzt. Allerlei Vereine waren zugegen. Die blumengeschmückten Wagen rollten aus der ganzen Umgebung herbei. Und die Krainer Trachten, die so hübsch kleiden, zauberten bunte Farben in das wechselnde Bild. Als die Dorfkapelle den Triglauermarsch aufspielte, glaubte man sich hoch oben in den Triglauerbergen, während die Wellen des Sees dem Ufer zurauschten. Die Arrangente haben gute Arbeit verrichtet. Unter anderen Rednern hat ein Bosniake besonders wirksam gesprochen. Die Gegenpartei sah dem frohbewegten Treiben mit spöttischen Mienen und grollenden Blicken zu. Es ist und bleibt ein ewiger Kampf.

Nun sind wir oben bei der Kirche. Rechts liegt der Friedhof. Gleich unter seiner Mauer führt die Eisenbahn vorbei. Die Kirche bietet sich in ländlicher Anspruchslosigkeit dar. Halt — hier ist ein winziges Türchen. Es ist nur angelehnt, laß uns hindurchtreten. Die Dämmerung, die uns hier umfängt, soll uns nicht abhalten, in den Glockenturm zu steigen. Zwar sind die Treppen etwas wackelig, so daß man bangt, der nächste Windhauch, der durch die Luken fährt, müßte sie zusammensetzen. Du brauchst gar nicht besonders waghalsig zu sein, denn ich überschätze die Turmhöhe

So tief diese Vergewaltigung und Entrechtung die nationalen Minderheiten der beiden Republiken in ihrer Existenz und Entwicklung treffen mochte, es blieb ihnen doch der large Trost, daß sie in dieser Hinsicht das Schicksal von Minderheitsvölkern in anderen neuen Staaten teilen und ebenso wie diese auf eine Beseitigung oder doch Milderung solcher kulturwidriger Zustände in absehbarer Zeit hoffen dürften. Zwar sind Estland und Livland von der Entente weder besiegt noch mit deren Hilfe errichtet worden und haben daher auch keinerlei Minderheitenschutzbestimmungen unterschreiben müssen, wie dies bei Deutschösterreich, Ungarn, der Türkei, Bulgarien, der Tschechoslowakei, Polen, Rumänien, Südslawien, Griechenland und Armenien der Fall war. Aber die beiden Republiken sind von den Ententemächten und den anderen Ländern de jure als unabhängige Staaten anerkannt worden, was ein Beweis dafür ist, daß sie als zivilisierte Länder angesehen werden und daher die Grundsätze der von jedem demokratischen Gemeinwesen angenommenen Zivilisationsordnung zu respektieren und zu verwirklichen haben.

Es kam aber noch viel Schrecklicher. Die Mehrheitsnationen in Estland und Livland schufen sogenannte Agrarreformgesetze, durch welche jene Landeigentümer, welche weder Esten noch Letten sind, ihres Grundes und Bodens ganz oder teilweise enteignet und sonach in ihrer Existenzmöglichkeit auf das äußerste bedroht wurden. Mag die Entschädigung für das enteignete Land auch in einigen Jahren kommen, in der Zwischenzeit haben die enteigneten Besitzer und deren Familien alle Subsistenzmittel verloren und sehen sich geradezu dem Hungertode preisgegeben.

nicht. Und dennoch erreichen wir erst nach längeren Kletterübungen zwischen Stein und Staub den Glockenraum. Bläue dich recht tief und zwänge dich unter den drei Glocken bis zur Brüstung. Welch herrliche Aussicht kann man von hier oben genießen! Siehst du im Nordwest die hohen Faden der Steiner Alpen, die, von einem leichten Nebel umwallt, in das ätherische Blau ragen? Vor ungefähr drei Monaten waren sie noch schneebedeckt. Sobald sich abends der Himmel blutrot färbte, bildeten die schneeichten Gipfel den schärfsten Abstieg gegen den glühenden Hintergrund, und das Bild war so lebendig, daß auch kein Santi Raffael den Fluß der Farben auf der Leinwand hätte festhalten können. Nun sind sie grün, die steilen Hänge, tiefgrün. O, dort oben, in den stolzen Höhen muß es wunderbar sein! Waldige Flächen wechseln mit gährenden Abgründen und zwischen den Schluchten und dem Steingeröll ist da und dort eine Nase eingebettet. Hier kann man schon auch seine Phantasie ein bißchen spinnen lassen. Man hört das geheimnisvolle Rispeln der Bäume und versteht sie; und man sieht unruhige Schatten vorüber huschen und wehende Schleier, deren letzte Fäden hinter halbzerfallenen Ruinenmauern in nichts zerflattern.

Domžale ist, vom Kirchlein aus gesehen, gar nicht so klein, wie man glaubt. Dazu tragen die vielen Fabriken mit ihren hohen Kaminen bei. Steigen wir nieder, so scheint alles auseinander zu fliehen. Unwillkürlich erinnert man sich an die physikalischen Abkühlungsregeln und fahndet in seinem Gedächtnis nach Formeln und Ziffern. Hier liegt ein Häufchen, dort wieder eines; das Gesamtbild zerbröckelt mit zunehmender Tiefe. Deshalb wende den Blick ab, lieber Leser! Sieh hier das Bett der Vistrica; es ist ein weites, steiniges

Es soll uns nicht der Vorwurf gemacht werden, daß wir die tatsächliche Lage der nationalen Minderheiten in Estland und Livland in allzu düsteren Farben malen. Denn unsere Darstellung stützt sich auf einen Bericht, den ein gewiß unvoreingenommener Zeuge, der russische Generalkonsul in London a. D., Dr. Baron Heyling, bei der Tagung der International Law Association im Haag vor kurzem über die „Minderheitsrechte in den baltischen Staaten“ erstattet hat. Diesem Berichte entnehmen wir des weiteren folgende Einzelheiten:

Der bebauter Boden in Estland und Livland befand sich zu zwei Dritteln in den Händen der Bauern, zu einem Drittel in den Händen größerer Besitzer, welche überwiegend aus Angehörigen der Minderheitsvölker bestanden. Durch die Agrarverfassung wurde diesen nicht der herrschenden Mehrheitsnation angehörenden Eigentümern der Grund und Boden einfach abgenommen und durch Los an einzelne Landwirte überwiesen, wogegen das den Bauern zukommende Land gegen alle möglichen Eingriffe geschützt wurde. Die Regierungen appellierten an den Instinkt der breiten Massen, namentlich an jene des städtischen Proletariats und der abgerüsteten Soldaten und Legionäre, welche von der Durchführung der neu geschaffenen Ordnung alles zu gewinnen und nichts zu verlieren hatten. Besonders drastisch waren die Maßnahmen hinsichtlich der Privatwälder in Estland und Livland, die vom Staate konfisziert und als Staatseigentum erklärt wurden, ohne daß auch nur der Form wegen eine Entschädigung angeboten worden wäre. Abgesehen von der bloßen Tatsache der Enteignung des Bodens ohne Festsetzung einer Entschädigung liegt eine gesetzliche

Geröll. Ganz in der Mitte rieselt in beschaulicher Ruhe das Bäcklein dahin. Fast möchte man lächeln. Doch weiterhin, bevor sich die Vistrica mit der Ratschach vereinigt, breitet sie sich mächtig aus; ihr weißer Schaum umzüngelt die Sanddünen. In den Sommermonaten versickert sie gänzlich. Nur das trockene Bett weist auf Vergangenheit und Zukunft.

Die Sonne ist schon ziemlich weit vorgeschritten. Sieh nur, wie sie sich hinüber schwingt und hinter den Firnen verschwindet. Das sind die julischen Alpen. Zwischen ihnen hebt sich nur matt die Spitze des Triglav vom flammenden Horizonte ab. Wende deine Blicke dem Süden zu! Auch dort gewahrst du ein Gebirge. Wir leben in der Ebene. Und wenn sich die Wolken in diesen Kessel hinein verirren, so finden sie schwer hinaus. Dann wehert und zündet es stundenlang und jede Partie verlangt ihr Opfer. Der Blitz faust durch die elektrischen Leitungen dorfaufwärts, dorfabwärts und es knackt und sprüht Funken in den Glühbirnen und Telefonanlagen. Ja, es sind lange, gefährliche Gewitter.

Berschliffene Nebelstreifen ziehen wellenartig am Himmel entlang und versinken in das zarte Abendrot, das allmählich in die eintönige Dämmerung übergeht. Im nächsten Dorf schlägt die siebente Stunde. Auch über unseren Häusern bewegt sich der Hammer und sieben dumpfe Schläge zittern durch die Luft. Raum ist der letzte Schlag verhallt, beginnt die große Glocke in wuchtigem Tonfall zu schwingen. Der eherne Klang findet in der Brust ein tausendfaches Echo. Die Schläge folgen wie rasend aufeinander. Endlos, qualvoll blüht uns das Gleichmaß der Töne, bis sie langsam ersterben. Das Avemaria ist ausgeläutet und verklingt in der Ferne.

Ungeheuerlichkeit auch darin, daß ein Gesetz über eine zukünftige Entschädigung erlassen wird, das nur dazu dienen soll, um den wirklichen Raub zu verschleiern; denn dafür, daß eine genügende Bürgschaft für die gesetzlichen Interessen der ursprünglichen Eigentümer geboten wird, sorgt keine Klausel in dem Agrarreformgesetz.

In manchen Fällen haben es die Regierungen von Estland und Livland gar nicht für nötig gefunden, ihren Raubzügen das Mäntelchen des Mehrheitswillens der Bevölkerung umzuhängen. Hier wurde einfach die Verordnungsmaschine in Betrieb gesetzt und der Diebstahl des Privateigentums von Amtswegen verfügt. Eine Anzahl von Grundbesitzern war nämlich durch die Begebenheiten des Krieges und die bolschewistischen Invasionen gezwungen worden, Estland und Livland als Flüchtlinge zu verlassen. Als sie nach Eintritt ruhigerer Verhältnisse wieder in ihre Heimat zurückkehren wollten, verweigerte ihnen die Regierung unter verschiedenen nichtigen Vorwänden die Erlaubnis dazu. In ihrer Abwesenheit wurde nun ihr Eigentum konfisziert; und es wurde ihnen auch das Recht, ihr Vermögen im eigenen Lande zu liquidieren, aberkannt, falls sie sich dafür entschieden hätten, sich irgendwo im Auslande naturalisieren zu lassen.

Das sind Zustände, die im 20. Jahrhundert nicht mehr als möglich erscheinen sollten. Und dennoch sind ähnlich: Maßnahmen gegen die Minderheitsvölker auch in anderen Nationalstaaten, z. B. in der Tschechoslowakei und in Rumänien, teils schon durchgeführt, teils in Vorbereitung. Das Privateigentum wird kurzerhand mit oder ohne Vorwand als zugunsten der Staatskasse verfallen erklärt, getreu dem Spruche: Wo kein Kläger, da auch kein Richter. Gleichwohl darf die Hoffnung nicht aufgegeben werden, daß sich das Menschheitsgewissen über kurz oder lang in allen Staaten gegen eine solche Kulturschande aufbäumen und den ihrer prievilegierten Rechte beraubten Minderheiten Ersatz und Sühne verschaffen werde.

Der Völkerbund ist gegenwärtig noch jeder Autorität bar und vermag den unterdrückten Minderheiten eine wirksame Hilfe noch nicht zu gewährleisten. Aber bezüglich Estlands und Livlands, die in die Liga der dem Völkerbunde angehörenden Staaten aufgenommen werden wollen, hat er immerhin bereits einen Anlauf genommen, den nationalen Minderheiten in den beiden baltischen Republiken einen moralischen Beistand zu leisten. Die Versammlung der Liga der Nationen hat nämlich am 15. Dezember 1920 folgenden Zusatzantrag empfehlend vorgelegt: „In dem Falle, daß die baltischen, die kaukasischen Staaten und Albanien zum Völkerbunde zugelassen werden sollen, fordert die Versammlung, daß diese Staaten alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Grundsätze des Selbstbestimmungsrechtes der Minderheiten zu verwirklichen, und daß sie in Übereinstimmung mit dem Rat jene Einzelheiten festsetzen, die verlangt werden müssen, wenn diese Angelegenheit geregelt wird. Estland und Livland werden daher verhalten werden müssen, die Einzelbestimmungen der Minderheitsverträge durchzuführen und von der systematischen Unterdrückung der Wehrlosen abzulassen, wie sie sich in verschiedener Weise geäußert hat.“

Es ist anzunehmen, daß die beiden baltischen Staaten durch diese internationale Rüge in absehbarer Zeit doch in der barbarischen Behandlung ihrer völkischen Minderheiten gebremst und auf den Weg der Zivilisation und der Menschlichkeit geleitet werden. Sie werden im Falle ihrer Aufnahme in den Völkerbund zweifellos verpflichtet werden, allen im Staatsverbande Geborenen ohne Rücksicht auf Rassenursprung und religiöses Bekenntnis vollste Amnestie zu gewähren und ihnen die gesetzlichen bürgerlichen Rechte wieder zurückzugeben. Eine ähnliche Amnestie ist ja auch bereits im Vertrage mit der Türkei enthalten, welche sich

im Artikel 144 verbunden hat, das Unrecht des Gesetzes vom Jahre 1915 wieder gutzumachen, den politischen Flüchtlingen nichttürkischer Abstammung die Heimkehr zu ermöglichen und ihnen das konfiszierte Realeigentum oder beweglichen Besitz ohne jede Belastung oder Taxe und ohne Entschädigung für den neuen Nutznießer zurückzustellen.

Das estisch-lettische Vorbild könnte einmal von kommenden Menschengeschlechtern unter den Denkwürdigkeiten der Kultur des 20. Jahrhunderts an hervorragender Stelle genannt werden: zunächst als Kuriosum, wie zwei Zwergvölker im Zeitalter und Zeichen der Freiheit und Demokratie ihre kulturell höherstehenden andersnationalen Minderheiten vor den Augen Europas mißhandelten, und ferner als Exempel, daß solcher Mangel in der Geschichte der Menschheit sogar durch den in den Kinderschuhen einherstapfenden Völkerbund unter dem Druck der öffentlichen Meinung beider Erdhälften ausgetilgt werden konnte.

## Politische Rundschau.

### Inland.

#### Fehlbetrag im Staatshaushalte für das Jahr 1922.

Der Finanzminister hat dem Budgetausschuß der Nationalversammlung den Voranschlag für das Jahr 1922 vorgelegt, aus dem hervorgeht, daß den Ausgaben im Betrage von 5 Milliarden Dinar bloß Einnahmen in der Höhe von 4800 Millionen gegenüberstehen, sodaß sich der Fehlbetrag auf 200 Millionen Dinar beziffert. Die ursprüngliche Vorgabe hatte eine Ausgabenpost von 7 Milliarden Dinar ausgewiesen und mußte, um nicht unsere Volkswirtschaft allzu sehr zu zerrütten, um zwei Milliarden vermindert werden. Die Abstreichungen sind vor allem in der Militärverwaltung vorgenommen und Einschränkungen in der Zahl der Beamenschaft durchgeführt worden. Der neue Staatshaushalt läuft nicht mehr von Mai zu Mai, sondern beginnt und endet mit dem Kalenderjahre. Die Lücke, die auf diese Weise entsteht, d. h. der Zeitraum vom 1. Mai bis zum 31. Dezember l. J., soll durch Budgetzwölftel ausgefüllt werden.

#### Aus dem Gesetzgebungsausschusse.

Die fünfte Sektion des Gesetzgebungsausschusses hat die auf die Agrarreform bezüglichen Verordnungen durchberaten und ist zum Ergebnisse gelangt, daß die Verfügungen, welche die Angelegenheiten der „Rmeten“ in Südserbien, Bosnien und Makedonien betreffen, nicht in die Zuständigkeit des Gesetzgebungsausschusses fallen, sondern bloß die Verordnungen bezüglich der Durchführung der Agrarreform bei Grundbesitzern. Es wurde ferner der Antrag befürwortet, daß das serbische Gesetz über die Förderung der Weinkultur auf das ganze Staatsgebiet ausgedehnt werden soll. Behufs Vereinheitlichung des Postwesens wurde beschlossen, daß eine Zentralpostsparkasse mit dem Sitz in Beograd errichtet werden soll, wogegen die Schekämter wie bisher dezentralisiert bleiben und ihren Sitz in Beograd, Zagreb, Sarajewo und Ljubljana weiter beibehalten sollen.

#### Ein neuer Gesetzentwurf über die Einrichtung des Heeres.

Der Generalstab hat einen Gesetzentwurf über die Einrichtung des Heeres ausgearbeitet und dem Kriegs- und Marineministerium zur weiteren Amtshandlung vorgelegt. Die Vorlage wird von einem besonderen Ausschusse, in welchem alle Abteilungen des Kriegs- und Marineministeriums vertreten sein werden, überprüft, allenfalls abgeändert und ergänzt und sodann dem Gesetzgebungsausschusse zur Beratung überwiesen werden.

#### Außerordentliche Hauptversammlung des Schwäbisch-deutschen Kulturbundes.

Die Bundesleitung des Schwäbisch-deutschen Kulturbundes beruft für den 2. Oktober eine außerordentliche Hauptversammlung ein, welche in Apatin stattfinden und folgende Tagesordnung umfassen soll: 1. Begrüßungsansprache des Bundesobmannes; 2. Trauerkundgebung für weiland Seine Majestät König Peter I.; 3. Bericht des Bundessekretärs Dr. Georg Graßl über die Schulverhältnisse und 4. Allfälliges. Anträge, welche bei dieser Tagung zur Verhandlung gelangen sollen, müssen bis zum

25. September l. J. bei der Bundesleitung schriftlich angemeldet werden. Die Teilnehmer, welche nicht notwendiger Weise Bundesmitglieder zu sein brauchen, werden eingeladen, ihre Ankunft rechtzeitig vorher der Ortsgruppe in Apatin (Obmann Bürgererschuldirektor a. D. Johann Rauschenberger) mitzuteilen, damit für die Unterbringung entsprechende Vorkehrung getroffen werden kann.

#### Forderung nach Schaffung einer slowenischen Irredenta.

Im Slovenski Narod erzählt ein Einsender, daß die Deutschösterreicher, Italiener und Magyaren an den unter ihrem Joch befristeten Jugoslawen allerhand Schandthaten verüben. Aus nationaler Gehässigkeit wüten die Banden dieser Völker, die sich mit ihrer Kultur brüsten, gegen die rechtlosen Slowenen. Mütterchen Jugoslawien aber unternehme gar nichts zu deren Schutze. Der Artikelschreiber erhebt deshalb die Forderung, daß eine slowenische Irredenta ins Leben zu rufen sei, welche den Boden vorzubereiten habe, bis der Tag der Vergeltung anbreche und die gefesselten Brüder mit der Waffe in der Hand befreit werden. Bis hin könne den unterdrückten Volksgenossen in verschiedenerlei Weise Hilfe gebracht werden. Zunächst müßten unaufhörlich Kundgebungen und Protestversammlungen veranstaltet werden, damit die Regierung ihren amtlichen Notizen einen stärkeren Nachdruck verleihen könne. Sodann müßte im Auslande ein gut eingerichteter Nachrichtendienst organisiert werden, damit die Öffentlichkeit in Frankreich, England, Amerika und den übrigen verbündeten Staaten unverzüglich und genau über die an den jugoslawischen Minderheiten begangenen Greuelthaten in Kenntnis gesetzt werde. Schließlich müßten aber auch die der eigenen Staatsgewalt zur Verfügung stehenden Maßnahmen angewendet werden. Italien z. B. könne ohne unser Holz und Fleisch nicht existieren, Deutschösterreich müßte ohne unsere Lebensmittel am Hungertuche nagen. Es sei nur recht und billig, daß die Quelle, aus welcher die beiden Staaten die Kräfte zu ihrer Existenz schöpfen, allsogleich zugeschlüsselt werde. Für den erlittenen Schaden und die ausgestandenen Martern müßten die betreffenden Volksgenossen überdies von jenem Staate, dessen Bürger sie sind, hinreichend entschädigt werden. Der Verfasser läßt seine Darstellung in folgenden Schlusssätzen ausklingen: Das Volk ist berechtigt, von der Regierung zu verlangen, daß sie sich der wirksamsten Mittel bediene und sich nicht mit papierernen Protesten zufriedengebe, da sich der Feind darüber nur lustig macht.

### Ausland.

#### Eine Botschaft der Sudendeutschen an den Kongreß der unterdrückten Völker.

Der Abgeordnete Dr. Lodgman hat im Namen des deutschen parlamentarischen Verbandes in der Tschechoslowakei an den gegenwärtig in Genf tagenden Kongreß der unterdrückten Völkerschaften eine Zuschrift gerichtet, in welcher u. a. folgende Stellen vorkommen: Obwohl sich die rechtmäßig gewählten Vertreter des deutschen Volkes in Böhmen, Mähren und Schlesien nach dem Zerfalle Oesterreichs im Oktober 1918 zu eigenen Landtagen zusammenschlossen und den Anschluß an Deutschösterreich verkündet hatten, wurden diese Gebiete unter Mißachtung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker von tschechischen Truppen gewaltsam besetzt und unter die Knechtschaft des tschechischen Volkes gezwungen. Die Friedensverträge von Versailles und St. Germain haben diesen völkerrechtswidrigen Zustand gebilligt; die Deutschen der Sudetenländer sind ein Opfer des tschechischen Nationalimperialismus und die von ihnen besiedelten Gebiete ein Ausbeutungsbjekt der tschechischen Politik geworden. Eine nur von Tschechen und einzelnen ernannten Slowaken besetzte Versammlung hat sich die Rechte einer verfassunggebenden Körperschaft angemaßt und den zwangsweise in den tschechischen Staat einverleibten Völkern die Verfassungsurkunde, die staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Staatsbürger, ihre sprachlichen Befugnisse sowie alle übrigen, die Grundlage des Staates bildenden Gesetze aufgezwungen. Sinn und Zweck des tschechischen Staates ist die Vergewaltigung und Tschechisierung der deutschen Siedlungsgebiete, und er ist diesem Zwecke auch treu geblieben, nachdem der Revolutionskonvent durch eine gewählte Nationalitätenversammlung ersetzt worden ist. Unser deutsches Schulwesen ist durch Schließung von etwa tausend deutschen Schulklassen gebrochelt, das deutsche Wirtschaftsleben durch planmäßige Bedrückung der Verwaltungsbehörden ge-

inebelt, Tausende von deutschen Beamten und Angestellten vertrieben und um ihr Brot gebracht, viele unserer Volksgenossen verfolgt, eingekerkert oder getötet und vermögen gegen diese Bedrückung nichts auszurichten, wenn uns das Gewissen der europäischen Völker nicht zu unserem Rechte verhilft.

**Die chinesische Mauer um Polen.**

Die Lodzer Freie Presse veröffentlicht eine Zusammenstellung über die Kosten, die ein Passivum in Polen verursacht. Für eine Reise nach Belgien kostete es bis vor kurzer Zeit 26 Franken, heute aber 200 Franken, das sind 30.000 polnische Mark, nach Schweden bezahlte man vor einer Woche 7000, jetzt aber 20.000 polnische Mark. Die Gebühren für die Visa wurden entsprechend den von den polnischen Konsuln in Brüssel und Stockholm für nach Polen reisende Belgier und Schweden erhobenen Beträgen erhöht. Das deutsche Blatt sagt, daß die neu eingeführten Taxen für Pässe und Visa fast einem vollkommenen Verbot der Rückkehr aus dem Ausland gleichkämen. Ein polnischer Paß in London kostet über 3 Pfund Sterling und das polnische Visum ebensoviel. Deutschland erhebt 3 Pfund Sterling als Gegenleistung für das verteuerte polnische Visum, auch Belgien fordert 4 Pfund für ein Visum, wenn die Reisenden sich dort aufhalten wollen. Für die Durchfahrt allein kostet das Visum 2 1/2 Franken. Die Reise von London zweiter Klasse ist zur Zeit erheblich billiger als Paß und Visum, die zusammen ungefähr 65.000 polnische Mark kosten.

**Bulgarische Forderung nach Bewilligung zur Aufstellung eines stehenden Heeres.**

Die bulgarische Regierung hat dem Präses der interalliierten Kommission in Sofia eine Note übermittelt, worin dargetan wird, daß Bulgarien nach der Abrüstung seines Heeres ohne Militär gelieben sei und daß sich sonenig Soldaten zu dem im Friedensvertrage vorgeschriebenen freiwilligen Dienstleistung gemeldet haben, daß nicht einmal ein hinreichender Grenzschutz gebildet werden könne. Die Kommission hat, wie bulgarische Blätter berichten, die Stichhaltigkeit dieser Darstellung vollinhaltlich anerkannt und an die Votschasterkonferenz in Paris einen ausführlichen Bericht gesendet, worin mit Rücksicht auf die unzulängliche Stärke der bulgarischen Armee der Antrag gestellt wird, daß Bulgarien trotz der anders lautenden Bestimmungen des Friedensvertrages ein ständiges Heer mit dem vertragsmäßig festgestellten Höchststande halten dürfe.

**Anwachsen des Aufstandes in Indien.**

Englische Meldungen aus Kalkutta besagen, daß der Aufstand in Indien immer gefährlichere Formen und größeren Umfang annehme. Von der revolutionären Welle seien schon die benachbarten Staaten Indiens ergriffen worden. Die Regierung von Afghanistan habe mit Persten einen Vertrag geschlossen, der den britischen Interessen zuwiderlaufe. England habe infolgedessen auch schon bei der afghanistischen Regierung Schritte unternommen. Aus Teheran wird gemeldet, daß die persische Regierung das Abkommen mit der englischen Finanzkommission gelündigt habe. Die Londoner Blätter drücken die Besorgnis aus, daß dieses unfreundliche Vorgehen der persischen und afghanistischen Regierung einen starken Einfluß auf die weitere Entwicklung der Ereignisse in Indien ausüben könnte.

**Aus Stadt und Land.**

Für die Zeit der tiefen Trauer nach weiland König Peter I., d. h. bis zum 27. September, ist Musik nur in geschlossenen Lokalen gestattet und zwar bloß Konzerte und Musizieren ohne irgendwelche Unterhaltung und Gesang. Die Bezirkshauptmannschaft Celje macht unter Bezugnahme auf das Rundschreiben vom 25. August l. J., S. 538/1 sämtliche Gemeindevorstehungen auf diese Verfügung mit dem Bemerkten aufmerksam, daß Uebertretungen streng bestraft werden.

Die Anmeldung der Jahrgänge 1871 bis 1898 für die Stadtgemeinde Celje ist zufolge einer Verlautbarung des Stadtmagistrates vom 9. September bis zum 17. September l. J. verlängert worden. Alle im Bereiche der Stadtgemeinde wohnhaften männlichen Personen dieser Jahrgänge werden aufgefordert, sich ohne Rücksicht

darauf, ob sie beim Militär gebient haben oder nicht, bis zum genannten Tage beim Stadtmagistrat, Zimmer Nr. 5, zwischen 9 Uhr vormittags und 12 Uhr mittags zu melden. Unterlassungen der rechtzeitigen Anmeldung werden mit einer Geldstrafe von 100 bis 300 Dinar oder einer dieser Summe entsprechenden Arreststrafe geahndet.

Zur Förderung der Zeichnung für innere Staatsanleihe hat der Finanzminister mit Beschluß vom 9. September angeordnet, daß jene Personen, welche bei den verschiedenen staatlichen und autonomen Kassen Kautionen in Geld hinterlegt haben, diese in die neue 7% ige Staatsanleihe plazieren dürfen. Interessenten mögen sich behufs Durchführung dieser Aktion an die Geldanstalten wenden.

**Kirchenkonzert.** Samstag, den 1. Oktober, um 8 Uhr abends veranstaltet die hiesige evangelische Gemeinde in der evangelischen Christuskirche ein Kirchenkonzert. Wir machen schon heute auf diese Veranstaltung aufmerksam, welche nach den bisherigen Vorbereitungen einen äußerst weisevollen Verlauf zu nehmen verspricht. Anmeldungen zum Konzerte werden bei Herrn Franz Kcic, Aleksandrova ulica 1, entgegengenommen.

Die gewerbliche Fortbildungsschule in Celje ist in die Räume der Bürgerschule übersiedelt und wird acht Klassen umfassen: zwei Vorbereitungsklassen, zwei Mädchen- und je zwei Knabenklassen für den ersten und zweiten Jahrgang. Die Schule, die bisher unter der Leitung des Oberlehrers Josef Bizjak stand, geht mit Beginn des Schuljahres 1921/22 in die des Herrn B. Serajnit über und wird von 344 Schülern und Schülerinnen besucht werden.

Die Autoverbindung Celje-Ljubljana wurde auf Wunsch der Interessenten derart abgeändert, daß vom 12. September angefangen die Abfahrt von Celje um halb 4 Uhr nachmittags (statt um halb 2 Uhr) und die Ankunft in Ljubljana um halb 7 Uhr abends (statt um halb 5 Uhr nachmittags) stattfindet. In Stožice bei Ljubljana wurde die frühere Haltestelle wieder eröffnet, doch genießen in Ljubljana Fahrgäste mit einem weiteren Reiseziel als Stožice den Vorzug.

**Besitzwechsel.** Das Haus auf dem Slavni trg, in welchem sich das Geschäft Hočvar befindet, ist, slowenischen Zeitungsmeldungen zufolge, in den Besitz des Kaufmannes Dičo übergegangen, der sein Geschäft in dieses Haus verlegen will.

**Unglücksfall.** Die auf dem Slavni trg wohnhafte Private Josefa Ruder wärmte sich am Spiritusföcher Milch auf, erlitt hierbei einen epileptischen Anfall und riß beim Sturze den Kochapparat um, sodaß sich der brennende Spiritus über ihre Kleider ergoß. Sie rief um Hilfe, konnte aber nicht aus ihrer furchterlichen Lage befreit werden, da sie die Türe von innen abgesperrt hatte. Erst nach längerer Zeit wurde die Türe gewaltsam geöffnet und die Verunglückte mit schweren Brandwunden am ganzen Körper in das Allgemeine Krankenhaus überführt.

**Diebstähle.** Der 26jährige Arbeiter Ignaz Rozovinc aus Celje wurde am 9. September verhaftet, weil er tags zuvor Herrn Anton Sreboč in Gaberje eine Taschenuhr entwendet hatte. Er soll auch anderen Personen Taschenuhren und Geld gestohlen haben. Die in Velika Lipoglava bei Konjice wohnhafte Theresia Fajš hatte es auf Gebrauchsgegenstände wie Schuhe, Kleider abgesehen; ein Sprung durch das Küchenfenster bei Frau Irma Ferlež in Zavodna verschaffte ihr zwar die gewünschten Bedarfsartikel, an deren Besitze sie sich jedoch nur drei Tage erfreute. Die Diebin sitzt seit dem 8. September hinter Schloß und Riegel. Dagegen fehlt vom Diebe, der am 2. September eine auf der Fahrt von Grobelno nach Celje im Eisenbahnwagen liegen gelassene Handtasche entleert hatte, jegliche Spur. Die Verlustträgerin ist die Lehrerin Frau Slavka Bojnilovic aus Sredšče, welche ihre Vergeßlichkeit mit einem Schaden von 4400 Kronen büßen muß. Das Finden der leeren Handtasche ist ihr nur ein magerer Trost.

**Verhaftungen.** In einer Scheuer in Gaberje wurde der beschäftigungslose Arbeiter Johann Bozlic der erst zwei Tage vorher den Arrest verlassen hatte, wegen des am Vortage versuchten Einbruchs in das Haus Nr. 74 in Gaberje verhaftet. In einer anderen Scheuer in Gaberje wurde der beschäftigungslose Arbeiter Anton Zlicar aus der Umgebung Celje unter dem begründeten Verdachte arretiert, daß er sich an mehreren Diebstählen beteiligt habe. Wegen Landstreicherei wurde

der 17jährige, nach Wien zuständige Josef Wimmer angehalten und über die Grenze abgeschoben. Die wegen geheimer Prostitution in Haft genommene 17 jährige Beamtin Franziska Kutar aus Ljubljana wurde wieder auf freien Fuß gesetzt, weil es sich herausstellte, daß die Arretierung auf einem Mißgriff des betreffenden Wächmannes beruhte.

**Wegen Unterminierung der Reichsstrafe bei Trojana** wurde der Bergarbeiter Franz Bregar aus Trhoolje am 7. September verhaftet. Auf dem Wege zum Kreisgerichte in Celje entwand er sich der Fesseln und suchte durch die Gospostka ulica zu entkommen. Der ihn begleitende Gendarm gab einen Alarmschuß ab, sodaß der in der Nähe des Hotels Balkan postierte Wächmann, dadurch aufmerksam gemacht, den Flüchtling sogleich in Empfang nehmen konnte. Der Kumpan des Bregar, der sich bei der Unterminierung gleichfalls betätigt hatte, konnte bisher noch nicht ausgeforscht werden.

**Mord und Selbstmord.** In der Nacht des 31. August überfielen in Stalovce unbekannte Räuber einen Bauern und fügten ihm so schwere Wunden zu, daß er nach vier Tagen starb. Die Täter sind angeblich nach Deutschösterreich entflohen. — In Korovoce erhängte sich Franz Filjar aus Verzweiflung darüber, daß ihm Finanzorgane beim Schmuggeln über die jugoslawische Grenze die Waren abgenommen und ihn wegen falscher Namensangabe bei der Polizeibehörde angezeigt hatten.

**Bei der Bürgermeisterwahl in Ptuj** wurde am 12. September der Sozialdemokrat Lofinschegg zum Bürgermeister und der Nationalsoziale Blažek zu dessen Vertreter gewählt. Die slowenischen Blätter sind der Meinung, daß Lofinschegg nicht bestätigt werden solle, weil er im Geruche steht, den Deutschen wohlwollend gesinnt zu sein, während Ptuj eines „nationalen“ Stadtoberhauptes bedürfe.

**Die Versteigerung der Gemeindejagd der Gemeinde Bojnik**, welche infolge Ablebens des Dr. Brešnik freigeworden ist, findet am 15. September um 10 Uhr vormittags bei der Bezirkshauptmannschaft Celje, Zimmer 7, statt.

**Das bisherige Landesamt für Rechtspflege in Ljubljana** wurde zufolge einem Ministerratsbeschlusse aufgehoben; dessen Aufgaben sind bis zur endgültigen Regelung des Justizwesens im ganzen Königreich zeitweilig an eine eigene Abteilung des Justizministeriums mit dem Sitz in Ljubljana übergegangen.

**Der deutsche Kindergartenverein in Studence bei Maribor** wurde aufgelöst, weil, wie es in der amtlichen Begründung heißt, die Bedingungen für seinen rechtlichen Bestand nicht gegeben seien.

**Alle Lehrpersonen**, die sich geweigert haben, die Staatssprache zu erlernen, sollen zufolge einer Verordnung des Unterrichtsministeriums aus dem Staatsdienste entlassen werden.

**An der staatlichen Lehrerbildungsanstalt in Werschetz (Banat)** werden mit Beginn des kommenden Schuljahres Lehrkanzeln für deutsche Sprache und Literatur sowie für Methodik des deutschen Unterrichtes errichtet, damit die deutschen Lehramtskandidaten die Lehrbefähigung für Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache erhalten können. Zur Aufnahme in den ersten Jahrgang ist die Absolvierung einer Bürgerschule oder einer Untermittelschule, für den zweiten Jahrgang die zurückgelegte fünfte Klasse einer Mittelschule oder der erste Jahrgang einer Lehrerbildungsanstalt erforderlich. Der dritte und vierte Jahrgang an der Lehrerbildungsanstalt in Werschetz wird für deutsche Schüler voraussichtlich im nächsten bzw. zweitnächsten Jahrgange eröffnet werden. In der Anstalt können sowohl Knaben als auch Mädchen internatsmäßig untergebracht werden. Wenn sie aus allen Gegenständen einen „sehr guten“ Erfolg aufweisen und ein musterhaftes Benehmen bekunden, so erhalten sie freie Unterkunft und Verpflegung und außerdem für den Fall, daß die Eltern jährlich nicht mehr als 30 bzw. 60 Dinar an staatlichen Steuern entrichten, ein monatliches Staatsstipendium von 50 bzw. 40 Dinar; bei „gutem“ Erfolge und musterhaftem Verhalten sind Unterkunft und Verpflegung ebenfalls unentgeltlich, doch vermindert sich das Staatsstipendium um 20 bzw. 10 Dinar, beträgt sonach in beiden Fällen 30 Dinar. Es ist nur zu bedauern, daß diese Mittelteilung der Presse so spät übergeben wurde, sodaß manche Einschreibungen nicht mehr vorgenommen werden können, da der Termin hiesfür mit 14. September zu Ende geht. Da es aber nicht ausgeschlossen erscheint, daß in berücksichtigenswerten

